Online-Vortrag LIVE:
Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

Live-Übertragung:	18. November 2026, 9.00 – 14.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Zeitstunden:	5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
Kostenbeitrag:	**ab 265,– €** (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern **305,– €** (USt.-befreit) regulär
Nr.:	10257873

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

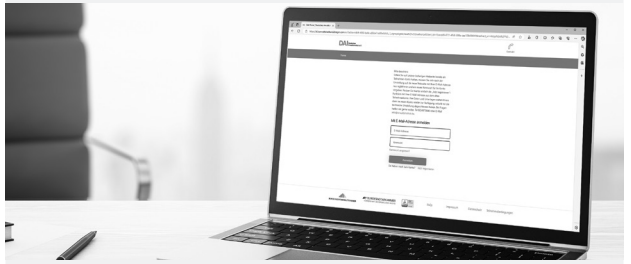

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitute für Insolvenz- und Sanierungsrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht

Online-Vortrag LIVE

Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

18. November 2026
9.00 – 14.30 Uhr
Online

KI NEU! Mit KI-Bonus

Prof. Dr. Markus Gehrlein
Richter am Bundesgerichtshof a. D.

FAO complete Fachinstitut Insolvenz- und Sanierungsrecht

FAO complete Fachinstitut Handels- und Gesellschaftsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Inhalt

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz – insbesondere einer GmbH – wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30, 31 GmbHG das sogenannte Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert.

Das Seminar erläutert den zeitlichen Anwendungsbereich des neuen Rechts im Verhältnis zum alten Eigenkapitalersatzrecht. Ferner wird erörtert, ob das deutsche Recht der Gesellschafterdarlehen in Fällen eines Auslandsbezugs einschlägig ist. Des Weiteren wird ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung bis hin zum geltenden Rechtszustand aufgezeigt. Dabei werden unter Bezug auf die Rechtsprechung die bestehenden Verbindungslinien zwischen dem alten und neuen Recht aufgezeigt. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der §§ 39 Abs. 1 Nr. 5, 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen.

Die einzelnen für die Praxis bedeutsamen Tatbestände, die Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO), die Gewährung einer Sicherung für ein Gesellschafterdarlehen (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) wie auch die Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 2 InsO) werden nach Maßgabe der BGH-Rechtsprechung eingehend erörtert. Ferner wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehen, wird ebenso dargestellt. Das Seminar beschränkt sich allerdings nicht auf die Materie der §§ 39 Abs. 1 Nr. 5, 135 InsO. Gesellschafterdarlehen können – wie die praktische Erfahrung belegt – auch weiteren Anfechtungstatbeständen unterliegen. Darum befasst sich das Seminar, soweit Gesellschafterdarlehen betroffen sind, anhand der BGH-Rechtsprechung mit zusätzlichen bedeutsamen Anfechtungstatbeständen, der Deckungsanfechtung (§§ 130, 131 InsO), der Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) und der Schenkungsanfechtung (§ 134 InsO). Von daher vermittelt das Seminar auf der Grundlage der BGH-Rechtsprechung die allgemeinen Grundstrukturen des Insolvenzanfechtungsrechts.

Arbeitsprogramm

I. Grundstrukturen des neuen Rechts: Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentralen Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen

II. Sachlicher Anwendungsbereich: Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittforderungen infolge Stundung und Stehenlassen

III. Persönlicher Anwendungsbereich: Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden

IV. Gesellschaftersicherheiten: Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO

V. Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO)

VI. Nutzungsüberlassungen: Sie bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Grundsatzentscheidung wird eingehend erläutert

Selbstverständlich wird die bis zu dem Seminar ergehende höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigt.

Weitere Programm-Highlights:

Modularer Lehrgang Selbststudium (Lehrvideo)

Künstliche Intelligenz in der Rechtsberatung

KI & Cross-Border Data Transfers
KI Schulung – Künstliche Intelligenz
Nr. 26258202
Wiebke Reuter, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informationstechnologierecht

Praxis-Kickoff – Schnelle Erfolge im Kanzleialltag
Nr. 26257085
Alexander Schmalenberger, Rechtsanwalt

„Richtig Prompten" – Effektive Interaktion mit KI
Nr. 26257084
Alexander Schmalenberger, Rechtsanwalt

Rechtliche Rahmenbedingungen & Compliance (erster Überblick)
Nr. 26257086
Wiebke Reuter, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informationstechnologierecht

KI-VO – Grundlagen, Geltungsbereich & Strukturen
Nr. 26257087
Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

KI-VO – Hochrisiko-KI & Schnittstellen zu Produktsicherheit & Haftungsrecht
Nr. 26257088
Fritz-Ulli Pieper, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Kostenbeitrag: je 98,– € (zzgl. gesetzl. USt.)
je 1 Zeitstunde